

# Die vertraglich Mitgemeinten

Es ist zumindest in linken Kreisen unbestritten, dass mit dem «mitmeinen» der Frauen in der Sprache abzufahren ist, und dass alle männlichen Ausdrücke auch weiblich wiedergegeben werden müssen.

Besondere Bedeutung hat die Verwendung einer präzisen Sprache auch bei Arbeits- und Gesamtarbeitsverträgen. Hier steht ja nicht der Stil oder das «zwischen den Zeilen» (das Mitgemeinte oder Angedeutete) im Vordergrund, sondern die genaue Festlegung von Abmachungen. Ich habe nun einige Gesamtarbeitsverträge aus verschiedenen Bereichen angeschaut: Lediglich im Vertragsentwurf zwischen VPOD und dem SAH wird beim Geltungsbereich definiert, «dieser GAV regelt (...) des Personals nachfolgend auch Mitarbeiterinnen genannt». Das wird dann auch im ganzen Vertrag durchgezogen. Ich habe bloss drei Ausnahmen gefunden. Im Art. 2 bleiben die *Bundesbeamten* männlich. Im Art. 9 (Bezahlter Urlaub): a) bei Hochzeit des *Mitarbeiters*; c) bei Tod des *Ehegatten/Lebensgefährten*.

Im GAV für die Basler Chemische Industrie werden im Ingress

die *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* festgehalten. Im Vertrag selbst wird aber der Begriff *Arbeitnehmer* in seiner maskulinen Form verwendet. Ausnahme: Beim Urlaub für die Niederkunft wird natürlich von der *Arbeitnehmerin* gesprochen (was beweist, dass die weibliche Form auch existiert).

Im GAV «für *Arbeitnehmer* in den graphischen Unternehmen» wird die männliche Form benützt. Im Art. 1 wird aber unterschieden: «(...) das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bis zum vollendeten 65. Altersjahr für Arbeitnehmer bzw. 62. Altersjahr für Arbeitnehmerinnen». Mehr als bloss sprachliche Bedeutung hat wohl Paragraph 3 von Art. 7.: *Frauen sind als Arbeitnehmerinnen im Sinne dieses GAV den Männern gleichgestellt.*»

Überraschend ist, dass in keinem Vertrag wenigstens einmal festgehalten wird, dass in der männlichen Form die Frauen «mitgemeint» sind, im Sinne: «Der Vertrag gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, im folgenden Arbeitnehmer genannt.» Ausser im eingangs erwähnten GAV zwischen VPOD und SAH wird nir-

gends bewusst versucht, die weibliche Form zu integrieren.

Eine Möglichkeit wäre nun, in zwei Richtungen vorzugehen: Auf der einen Seite, Begriffe zu verwenden, welche die männliche und die weibliche Form enthalten, z.B. «das Personal»: Es ist nicht einzusehen, warum dieser Begriff nicht breiter verwendet wird. Dieser hat zwar eine einschränkende Verwendung, die aber bereits ziemlich weit geht – vom «kaufmännischen und technischen Personal» (in den meisten Verträgen), über das «Personal des Bewachungsdienstes» (GAV Chemie), zum «Reinigungspersonal» (GAV Chemie), bis zum «Fach- und Hilfspersonal» (GAV Buchbindergewerbe). Im Zusammenhang mit der Personalvorsorge wird im GAV der Kartonage-Industrie der Begriff «Personal» in einer allgemeinen Bedeutung benützt. In der Metallindustrie wird ja üblicherweise (jedoch nicht im Vertrag) von «Werkstattpersonal» gesprochen.

Es gibt aber noch andere Möglichkeiten: Das unpersönliche «Arbeitsverhältnisse», die «Angestellten», in der Mehrzahl, die «Belegschaft», die «Beschäftigten», die

«Arbeitenden». Wenn aber die Verwendung von männlicher und weiblicher Form umfassenden Begriffen nicht möglich ist, oder ungenau wäre, soll ruhig ausgeschrieben werden: *Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer* etc. (Über das ideologisch Mitgemeinte im Begriff *Arbeitnehmer* möchte ich mich hier nicht auslassen.) Das braucht zwar mehr Platz – «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» statt «Mitarbeiter/innen» hat ganze 13 Zeichen mehr –, ist aber eleganter und genauer.

Es ist an der Zeit, dass diese Diskussion geführt wird. In den Gewerkschaften könnten z.B. spezielle Arbeitsgruppen gebildet werden (die nicht nur aus Frauen bestehen müssen), welche die Sache in aller Ruhe überlegen und diskutieren. Der Zeitdruck bei GAV-Abschlüssen oder auch bei Redaktionschluss ist diesbezüglich ein schlechter Ratgeber (mit «Ratgeber» ist keine Person gemeint, darum lasse ich hier die männliche Form).

Bruno Bollinger

P.S. In allen Verträgen wird bloss der Begriff «*Arbeitgeber*» verwendet.